



Zentralschweizer Fachgruppe Integration

Jahresbericht 2011

Verfasst durch Martin Strickler, Präsident der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)

Zug, 14. März 2012

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Arbeitsweise	2
3.	Laufende Projekte	3
3.1.	Dolmetschdienst Zentralschweiz	3
3.2.	Website www.integration-zentralschweiz.ch	6
3.3.	Koordiniertes Vorgehen bei der Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme (KIP)	6
4.	Ausblick	7

1. Einleitung

An der Sitzung vom 28. Mai 2004 beschloss die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), den Kantonsregierungen zu empfehlen, eine Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) einzusetzen. Alle angesprochenen Regierungen entschieden daraufhin, sich am Vorhaben zu beteiligen. Die Mitglieder der ZFI wurden dem Bund gegenüber als kantonale Ansprechstellen für Integrationsfragen bezeichnet (gemäss Art. 57, Abs. 3 AuG). Im Berichtsjahr 2011 setzte sich die ZFI wie folgt zusammen - in drei Kantonen gab es personelle Änderungen:

Zug:	Martin Strickler, Fachverantwortlicher Integration, Generationen und Gesellschaft, kantonales Sozialamt, Präsident ZFI
Uri:	Eveline Lüönd, Mitarbeiterin des Amtes für Volksschulen (Bildungs- und Kulturdirektion), Vizepräsidentin ZFI
Luzern:	Hansjörg Vogel, Leiter der Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Gesundheit- und Sozialdepartement) bis 31. März 2011 Neu: Sabine Schoch, Integrationspezialistin, Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Gesundheit- und Sozialdepartement)
Nidwalden:	Ylfete Fanaj, Mitarbeiterin der Fachstelle Gesellschaftsfragen im kantonalen Sozialamt (Gesundheits- und Sozialdirektion)
Obwalden:	Neu: Marcus Townend, Integrationsdelegierter, Fachstelle für Gesellschaftsfragen, Sozialamt
Schwyz:	Anita Gamper, Ansprechstelle Integration im Volkswirtschaftsdepartement bis 28. Februar 2011. Neu: Franziska Kjellström, Ansprechstelle Integration im Volkswirtschaftsdepartement

Als Vertretung der Städte und Gemeinden war die Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern, Sibylle Stolz, ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen. Sibylle Stolz vertritt auch die Region Zentralschweiz im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID).

Nicole Gysin von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) beim Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nahm ebenfalls an den ZFI-Sitzungen teil und konnte uns wertvolle Informationen aus anderen Regionen der KID, von der KdK, von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) und von zahlreichen Kontakten zum Bundesamt für Migration (BFM) liefern. Das Bundesamt für Migration wurde zur ersten Sitzung des Jahres 2011 eingeladen und nahm in der Person von Biljana Käser von der Sektion Integrationsförderung daran teil.

Dr. Othmar Filliger, unseren Verbindungsmann zur ZRK, informierten wir jeweils schriftlich und telefonisch über die Geschäfte der ZFI.

Gemäss Statut (Art. 6) orientieren sich die Mitglieder der ZFI gegenseitig über anstehende und laufende kantonale Geschäfte aus dem Bereich der Integrationspolitik. Mögliche Zusammenarbeitsfelder der Zentralschweizer Kantone werden besprochen und angeregt.

Die ZFI arbeitet namentlich in folgenden Bereichen zusammen:

- Erarbeiten von Grundlagen und Ziele der Integrationspolitik
- Förderung der Vernetzung der Angebote der Fachstellen
- Weiterbildung von Verwaltungsstellen
- Förderung von Integrationsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Arbeitsweise

Die ZFI traf sich im Jahr 2011 zu insgesamt vier regulären Sitzungen.

Ein wichtiger Bestandteil der ZFI-Sitzungen besteht im Austausch und in der gegenseitigen Information über aktuelle Fragestellungen der Integrationsförderung. Im Berichtsjahr standen zum einen die Zusammenarbeit bei der Auftragserteilung für eine Bestandesaufnahme im Bereich des Schutzes vor Diskriminierung an das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) und zum anderen die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Dolmetschdienst der Caritas für die Jahre 2012 und 2013.

An der 87. ZRK vom 26. November 2010 hat der Ausschuss der ZRK den Bericht und Antrag zu gemeinsamen Grundlinien einer Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone vom 30. September 2010 unterbreitet und beantragt, diesen zu genehmigen (siehe Jahresbericht 2010). Die ZRK überwies den Antrag des Ausschusses schliesslich an die Kantonsregierungen mit den Anträgen, den vorgelegten Bericht und Antrag vom 30. September 2010 zur Kenntnis zu nehmen und die kantonale Integrationspolitik auf die gemeinsamen Grundlinien nach Ziff. 3 des Berichts und Antrags abzustützen. Alle Zentralschweizer Kantone stimmten den Anträgen bis im Februar 2011 zu. Die gemeinsamen Grundlinien lauten:

1. Integration ist eine Verbunds- oder Querschnittaufgabe von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden. Sie erfolgt in allen gesellschaftlichen Bereichen. Deshalb arbeiten die staatlichen Stellen mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.
2. Die Verantwortung für die Integration liegt bei den jeweils zuständigen Akteuren in den bestehenden Strukturen der Regelversorgung, d.h. den bestehenden, für die gesamte Bevölkerung zuständigen Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens. Die zuständigen Stellen verbessern die Qualität ihrer Angebote. Dazu richten sie ihre Aktivitäten stärker auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der heterogenen Bevölkerung aus.
3. Die spezifische Integrationsförderung ergänzt – wo nötig – die Bemühungen der Regelstruktur. Dies geschieht erstens in der Unterstützung der Regelstruktur (z.B. durch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie der interkulturellen Vermittlung oder durch die Weiterbildung von Fachpersonen im Umgang mit bestimmten Zielgruppen). Zweitens hat die spezifische Integrationsförderung das Ziel Lücken zu schliessen, wo die notwendigen Voraussetzungen zum Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben sind (z.B. Förderung des Deutscherwerbs und berufliche Integration von bestimmten Zielgruppen wie Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, spät nachgezogene Jugendliche oder Eltern in der Kindererziehung).

4. Neben den Schlüsselbereichen Bildung und Arbeit ist auch die gesellschaftliche Integration ein zentrales Handlungsfeld der Integrationsförderung. Grundlage der gesellschaftlichen Integration ist die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu soll auch die Aufnahmebereitschaft der Aufnahmegesellschaft gefördert werden.

Eine Steuergruppe der ZFI begleitete die Erstellung der oben erwähnten Studie des SFM, welche nach Sichtung und Rückmeldungen aller Mitglieder der ZFI termingerecht im Juni 2011 vorlag. Inzwischen ist die Studie auf den kantonalen Websites aufgeschaltet und ist vom SFM in gedruckter Form veröffentlicht worden (siehe auch unter 3.3)¹.

Die Arbeitsgruppe Dolmetschdienst beschäftigte sich eingehend mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas bzgl. des Dolmetschdienstes Zentralschweiz. In der ZFI wurde eine Ausweitung der Dienstleistung von interkultureller Übersetzung auf interkulturelle Vermittlung kontrovers diskutiert. In einzelnen Kantonen sind verschiedene Akteure in diesem Bereich bereits schon tätig. Eine Ausweitung des Auftrags an den Dolmetschdienst Zentralschweiz will gut überlegt sein. Deshalb wurde beschlossen, das interkulturelle Vermitteln nicht in die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 und 2013 einzuschliessen (weitere Informationen zum Dolmetschdienst Zentralschweiz siehe unter 3.2).

Zudem wird an den Sitzungen jeweils über weitere Entwicklungen auf nationaler Ebene informiert.

An den Sitzungen können auch Gesuche zu Integrationsprojekten besprochen werden, die in verschiedenen Kantonen gleichzeitig zur Mitfinanzierung eingereicht wurden. Diese gemeinsame Absprache hat sich in vergangenen Jahren schon verschiedentlich als hilfreich erwiesen.

3. Laufende Projekte

3.1 Dolmetschdienst Zentralschweiz

Seit 2006 führt die Caritas Luzern gestützt auf einen Leistungsvertrag mit den sechs Zentralschweizer Kantonen den Dolmetschdienst Zentralschweiz. Vermittlungsdienste für das Dolmetschen gehören seit 2004 zum Integrationsförderungsprogramm des Bundes. Wie die Zahlen der Einsatzstunden für 2011 (im Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre) zeigen, hat sich der Dolmetschdienst Zentralschweiz erfolgreich etabliert und weiterentwickelt. Der Zuwachs gegenüber 2010 betrug knapp 3 Prozent und die Zahl der Einsatzstunden ist über 80 % höher als im Jahr 2006.

¹ Schönenberger, S. und Wichmann, N. (2011). *Wegweiser zum Schutz vor Diskriminierung in der Zentralschweiz*. Neuchâtel: SFM.

Einsatzstunden nach Kantonen

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	andere ²	Total
2011	12'095	132	565	250	382	790	67	14'281
2010	11'876	92	513	325	271	774	29	13'880
2009	11'421	194	479	224	229	443	30	13'020
2008	9'247	156	354	241	251	464	20	10'733
2007	7'611	60	316	175	194	333	119	8'808
2006	6'924	12	257	145	124	137	258	7'847

Bis auf OW nahmen die Zahlen 2011 im Vergleich zum Vorjahr zu, in LU, ZG, SZ und NW wurden neue Höchststände erreicht.

Einsatzstunden nach Bereichen

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere ³	Total
2011	2'940	3'791	6'846	704	14'281
2010	2'833	2'873	7'516	658	13'880
2009	2'778	2'375	7'264	603	13'020
2008	2'583	2'036	5'617	497	10'733
2007	2'602	1'866	3'857	483	8'808
2006	2'164	2'203	3'186	294	7'847

Im Jahr 2011 sind die Zahlen - abgesehen vom Bereich Soziales - weiter gestiegen, bei der Gesundheit sogar massiv. Der Dolmetschdienst wurde erfreulicherweise durch neue Kunden weiter bekannt gemacht und konnte sich neue Institutionen erschliessen. Er ermöglicht unseren Fachinstitutionen, ihre Aufgabe auch mit Klientinnen und Klienten professionell zu erfüllen, deren Deutschkenntnisse in komplexen und belasteten Situation nicht genügen.

² Kostenübernahme durch eine Institution ausserhalb der Zentralschweiz mit Gesprächsort in einem Vertragskanton

³ Mehrheitlich Einsätze bei der zivilen Trauung, die durch die Brautpaare bezahlt werden

Einsatzstunden nach Sprachen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Albanisch	1'291	1'361	1'494	1'435	1'325	1'405
Arabisch	410	427	631	752	734	879
Farsi (Persisch)	98	145	209	280	442	556
Französisch	143	231	201	312	225	261
Italienisch	221	283	222	289	283	368
Kurdisch ⁴	206	289	571	751	779	733
Portugiesisch	675	761	961	1'271	1'382	1'458
Russisch	318	296	274	277	370	272
Serbokroatisch/Bosnisch	1'380	1'190	1'178	1'028	1'059	1'025
Somalisch	103	148	356	652	1'024	806
Spanisch	294	322	345	373	372	346
Tamilisch	1'108	1'147	1'424	2'092	2'302	2'219
Thai	111	191	181	258	185	197
Tigrinya	66	305	706	1'193	1'187	1'436
Türkisch	928	1'054	1'361	1'277	1'271	1'216
Vietnamesisch	65	123	108	117	121	92
Andere	506	535	511	663	819	1'012
Total	7'847	8'808	10'733	13'020	13'880	14'281

Die Stagnation der Nachfrage bei länger anwesenden Sprachgruppen setzt sich fort. Die Deutschkenntnis dieser Gruppen beginnen mehr und mehr zu greifen. Die anhaltende Zuwanderung von Personen, die Tigrinya sprechen, manifestiert sich in einer deutlichen Zunahme der Übersetzungsstunden. Die Aufstellung zeigt, dass der Dolmetschdienst weiterhin und in vermehrtem Masse durch die sprachliche Vielfalt der Zugewanderten gefordert ist.

Ein Ausschuss der ZFI begleitet die Arbeit des Dolmetschdienstes durch halbjährliche Reporting-Sitzungen. Die sechs Kantone bezahlen insgesamt Fr. 130'000.-/Jahr an die Strukturkosten des Dolmetschdienstes. Der Bundesbeitrag setzt sich zusammen aus einem kleinen Sockelbeitrag, einer Leistungspauschale, welche das Volumen der Einsatzstunden berücksichtigt, und aus einem Erfolgsbeitrag,

⁴ ab 2010 mit Sorani und Bahdini

welcher auf der Zunahme der Einsatzstunden im letzten Jahr beruht. Insgesamt beläuft sich der Bundesbeitrag 2011 für den Dolmetschdienst Zentralschweiz auf Fr. 165'608.- (Vorjahr: Fr. 205'000.-).

Der Bund hat sich im Rahmen der Schwerpunkteprogramme des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) zur Integrationsförderung für die Jahre 2004 bis 2007 und 2008 bis 2011 beteiligt. Das laufende Schwerpunkteprogramm wird um zwei Jahre verlängert, damit ist auch die Bundesfinanzierung für die Jahre 2012 und 2013 weitgehend gesichert. Es werden wie bisher die erbrachten Leistungsstunden subventioniert. Davon werden die Leistungsstunden, welche durch zertifizierte Dolmetschende erbracht werden, mehr gewichtet. D. h. 50 % höher, als die nicht gewichteten Stunden. Der erfolgsorientierte Teil für „neu akquirierte“ Kunden fällt ab 2012 weg.

Die Berechnungen des Dolmetschdienst Zentralschweiz ergeben somit einen zukünftigen Bundesbeitrag von Fr. 140'000.-. Was für die Kantone eine Erhöhung ihrer Beiträge von Fr. 130'000.- auf Fr. 190'00.- ab dem Jahr 2012 zur Folge hat.

Mit dem Bericht und Antrag an die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) zur Genehmigung des Leistungsauftrages der Zentralschweizer Fachgruppe Integration mit der Caritas Luzern zur Weiterführung des Dolmetschdienstes Zentralschweiz (2012/2013) vom 19. Mai 2011 wurden die Änderung der Strukturfinanzierung in die Kantonsregierungen gebracht. Mit dem Schreiben vom 19. August 2011 wurden der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) die Beschlüsse zur Genehmigung der Kantonsregierungen mitgeteilt.

Der Betrag von Fr. 190'000.- wurde aufgrund der Erfahrungszahlen⁵ und des Entwicklungspotenziales wie folgt unter den Kantonen verteilt:

Luzern	86.7%	Fr. 164'730.00
Uri	1.1%	Fr. 2'090.00
Schwyz	3.7%	Fr. 7'030.00
Obwalden	2.1%	Fr. 3'990.00
Nidwalden	1.9%	Fr. 3'610.00
Zug	4.5%	Fr. 8'550.00
Total	100%	Fr. 190'000.00

Auf den 1. Januar 2012 wurde der Tarif für eine Einsatzstunde neu auf Fr. 65.-/plus Spesen (bisher seit 2008 Fr. 60.-/plus Spesen) festgelegt. Darin ist auch eine kleine Lohnanpassung für zertifizierte Dolmetschende enthalten. Eine allfällige weitere Tarifanpassung wird nicht vor 2014 erfolgen. Die einfache Spesenregelung hat sich bewährt. Sie wird nur für Vermittlungen innerhalb des Kantons Luzern von Fr. 22.- auf 25.- pro Einsatz angehoben. In den übrigen Kantonen bleibt der Spesentarif bei Fr. 30.-/Einsatz.

⁵ Es wurden die Zahlen der Jahre 2009 und 2012 beigezogen.

3.2 Website www.integration-zentralschweiz.ch

Die im Herbst 2006 unter der Trägerschaft der ZFI eröffnete Website www.integration-zentralschweiz.ch bietet Informationen zu Deutsch- und Integrationskursen, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Treffpunkten und spezialisierten Fachstellen der gesamten Zentralschweiz.

Die im August 2010 mit neuem Layout und mit einer Datenbank für Deutschkurse und allgemeine Integrationsangebote versehene Website wurde im Jahr 2011 durch das Begleitgremium von kantonalen Webmastern weiter optimiert. Es wurden die Links zu lebensweltlichen Themen systematisiert und die Datenbank der Deutschkurs- und Integrationsangebote à jour gehalten. Die Sammlung und stetige Aktualisierung aller Daten sind weiterhin Aufgabe jedes Kantons.

Wie in den Vorjahren sind jeweils ca. 250 Integrations- und Deutschkursangebote aus allen Kantonen der Zentralschweiz aufgeschaltet. Die Kosten für den Betrieb beliefen sich im 2011 auf Fr. 11'751.10 (Fr. 3'237.00 Webseite; Fr. 8'514.10 wurden einmalig für eine Weiterentwicklung der Website ausgegeben) (2010 Fr. 7'736.-). Sie wurden gemäss ZRK-Schlüssel auf die Kantone aufgeteilt.

3.3 Koordiniertes Vorgehen bei der Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme (KIP)

Im Hinblick auf die Erstellung der kantonalen Integrationsprogramme mit geplanter Inkraftsetzung auf 2014 sind die Zentralschweizer Kantone auf gegenseitigen Austausch und Unterstützung angewiesen.

Im Jahr 2010 kristallisierte sich in der ZFI die Möglichkeit heraus, das Thema "Schutz vor Diskriminierung" gemeinsam anzugehen. Der Schutz vor Diskriminierung wird ab 2014 ein neuer Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes und somit der kantonalen Integrationsprogramme. Eine verbesserte Chancengleichheit beim Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen (Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheitswesen) ist eine zentrale Voraussetzung für Integration. Direkte und indirekte Diskriminierungen verhindern Chancengleichheit und damit die Stärkung der Eigenverantwortung und der Fähigkeiten der Zugewanderten im Sinne der Integrationsförderung.

Der von der ZFI im Dezember 2010 dem Schweizerischen Forum für Migrationsstudien (SFM) in Neuchâtel erteilte Auftrag, eine Studie zur Umsetzung des Schutzes vor Diskriminierung in der Zentralschweiz zu erstellen, wurde termingerecht bis Mitte 2011 durch das SFM eingelöst. Die Studie äussert sich zu folgenden Bereichen:

1. Bewährte Massnahmen und bestehende Unterstützungsangebote zur Öffnung der staatlichen und privaten Institutionen sowie zur Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung sind aufgezeigt.
2. Eine Bestandesaufnahme der Stellen in der Zentralschweiz, die zur Beratung in Fällen von Diskriminierung gemäss BV befähigt werden könnten, ist erstellt.
3. Optionen zur Umsetzung des Diskriminierungsschutzes in der Zentralschweiz für die Bereiche Sensibilisierung, Öffnung der Institutionen, Beratung und Vermittlung sind entwickelt.
4. Optionen, wo die Kompetenzen für die Beratung und Vermittlung von Betroffenen angesiedelt werden müssten, sind erstellt.

In der ZFI setzten nach Vorliegen der Studie intensive Diskussionen ein, auf welchem Weg und in welchen Aspekten gemeinsam vorgegangen werden kann. Die ZFI nahm ein von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und dem Bundesamt für Migration (BFM) gemeinsam und kostenlos zur

Verfügung gestelltes Coaching-Angebot an. Es ist vorgesehen, mittels zwei Workshops im ersten Halbjahr 2012 gemeinsame Lösungen oder Herangehensweisen für den Teilbereich der Beratung zu eruieren.

4. **Ausblick**

Im Jahr 2012 wird in den Sitzungen der ZFI die Erstellung der kantonalen Integrationsprogramme für den Bund viel Raum einnehmen. Weiter wird die bereits erwähnte und angestrebte Koordination und Kooperation im Bereich Schutz vor Diskriminierung konkretisiert werden müssen. Die Erneuerung des Leistungsauftrags mit der Caritas im Bereich des Dolmetschdienstes ab 2014 wird bereits aktuell, denn ungleich der heutigen Situation werden die Kantone in ihren KIP die Unterstützung für die interkulturelle Übersetzung und Vermittlung festlegen müssen. Die Website soll noch besser auf die Vielfalt der Benutzenden ausgerichtet werden.